Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr.:

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0215/2020 (1. Version) vom: 04.08.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Maßnahme "6016 – Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Ortsfeuerwehr Neundorf" im Jahr 2022 entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2022 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 415.000,00 EUR.

1. Die Maßnahme ist wie folgt in die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2021 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2021 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2022:

Mittelfristige Finanzplanung für 2022 - Gesamtauszahlungen
Mittelfristige Finanzplanung für 2022 - Gesamteinzahlungen
(Fördermittel)

415.000,00 EUR
125.000,00 EUR

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von ca. 290.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

2. Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2022 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2022 (Finanzplanung):

Haushaltsjahr 2022 (Planjahr) - Gesamtauszahlungen 415.000,00 EUR Haushaltsjahr 2022 (Planjahr) - Gesamteinzahlungen 125.000,00 EUR (Fördermittel)

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von ca. 290.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	Е
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	03.09.2020			
Stadtrat	1. Version	10.09.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0215/2020 (1. Version) vom: 04.08.2020

Kurzfassung:

Durchführung der Maßnahme "6016 - Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Ortsfeuerwehr Neundorf, im Haushaltsjahr 2022

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

• Ziel der Vorlage

Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der Ortsfeuerwehr Neundorf erreicht 2021 seine Restnutzungsdauer. Nach dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Staßfurt vom 12.04.2018 soll dieses durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 ersetzt werden.

Zunächst wurde die Beschaffung für das Haushaltsjahr 2020 mit Fördermitteln geplant, jedoch ging am 14.05.2020 ein Ablehnungsbescheid ein. Die Beschaffung des LF 10 ohne Fördermittel ist im Haushaltsjahr 2020 nicht möglich.

Aufgrund von Veränderungen im Landeshaushalt können im Haushaltsjahr 2021 nicht alle Fahrzeugtypen gefördert werden. Daher beabsichtigt das Ministerium für Inneres und Sport diese im Haushaltsjahr 2022 zusätzlich zu fördern. Darunter fällt auch der Fahrzeugtyp LF 10.

Für die Umsetzung der Beschaffung des LF 10 wurden bereits Fördermittel für das Haushaltsjahr 2022 beantragt. Damit der Fördermittelantrag von den betreffenden Stellen bearbeitet werden kann, muss die Finanzierung im Haushalt 2022 durch einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Staßfurt bestätigt werden.

• <u>Lösung</u>

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Maßnahme "6016 – Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Ortsfeuerwehr Neundorf" im Jahr 2022 entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2022 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme.

• <u>Alternativen</u>

keine

• <u>finanzielle Auswirkungen</u>

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 415.000,00 EUR.

Dies wirkt sich auf den Haushalt 2021 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2022 wie folgt aus:

Mittelfristige Finanzplanung für 2022 - Gesamtauszahlungen 415.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2022 - Gesamteinzahlungen 125.000,00 EUR
(Fördermittel)

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von ca. 290.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Auf den Haushalt 2022 (Finanzplanung) wirkt es sich wie folgt aus:

Haushaltsjahr 2022 (Planjahr) - Gesamtauszahlungen 415.000,00 EUR Haushaltsjahr 2022 (Planjahr) - Gesamteinzahlungen 125.000,00 EUR (Fördermittel) Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von ca. 290.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen					
	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	125.000 €				
	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 415.000 €				
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	- 290.000 €				
	davon - sächlicher Aufwand €	200.000 €				
	- Personalaufwand €					
\Box	Ergebnisplan Budget/Produkt:					
	Ligestilopian Badgett Todakt.					
	einmalig 🔲 laufend					
	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)					
	☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets					
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung					
\boxtimes	Finanzplan Budget/Produkt: 1.2.	6.1.031-6016/7831000				
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der					
mittelfristigen Planung		nicht enthalten				
		mont entraiter				
	□ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)□ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung					
	☐ Folgeerträge in Höhe von	€				
	Folgeaufwand in Höhe von	- €				
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)					
	davon - sächliche Aufwand €					
	- Personalaufwand €					
	•					
	☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)					
Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets						
Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.						
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:						
durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)						
	☐ einmalig ☐ laufend					
П	durch einen Nachtragshaushalt					

Hans-Georg Köpper Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- keine